

Riesaer Tageblatt

und Anzeiger (Elbeblatt und Anzeiger).

Telegraphen-Adresse:
"Tageblatt", Riesa.

Amtsblatt

Besprechungsstelle
Nr. 20.

für die Königl. Amtshauptmannschaft Großenhain, das Königl. Amtsgericht und den Rat der Stadt Riesa,
sowie den Gemeinderat Gröba.

Nr. 169.

Freitag, 24. Juli 1914, abends.

67. Jahrg.

Das Riesaer Tageblatt erscheint jeden Tag abends mit Ausnahme des Sonn- und Festtages. Vierteljährlicher Bezugspreis bei Abholung in der Expedition in Riesa 1 Mark 50 Pf., durch unsere Träger seit ins Hand 1 Mark 65 Pf., bei Abholung am Schalter des Postamts 1 Mark 65 Pf., durch den Postträger frei ins Haus 2 Mark 7 Pf. Auch Monatsabonnements werden angenommen. Anzeigen-Ausnahme für die Nummer des Ausgabedates bis vor mittag 9 Uhr ohne Gewicht. Preis für die Kleinglocke 43 mm breite Korpuszeit 18 Pf. (Postpreis 12 Pf.) Heimtaubender und tabellarischer Soz nach besonderem Tarif. Rotationsdruck und Verlag von Langer & Winterlich in Riesa. — Geschäftsstelle: Goethestraße 50. — Für die Redaktion verantwortlich: J. V. G. Teichgräber in Riesa.

Es werden Scharfschülen abgehalten

a. auf dem Schießplatz Heidehäuser:

am 27., 29., 30. und 31. Juli dieses Jahres in der Zeit von 7 Uhr vor-
mittags bis 6 Uhr nachmittags.

b. auf dem Schießplatz Göhrisch (nördlich und südlich des Wilsnicher Weges):

am 27., 28. und 29. Juli dieses Jahres in der Zeit von 7 Uhr vormittags

bis 1 Uhr nachmittags.

Die Sperrung dieser Schießplätze und ihrer Gehrenbereiche wird an jedem Schießtag so bewirkt, daß sie $\frac{1}{2}$ Stunde vor Beginn des Schießens durchgeführt ist.

Bei Schießen auf dem Schießplatz Göhrisch sind die Mühlberger Straße und der Wilsnicher Weg gesperrt. Letzterer wird aber von 1 Uhr bis 3 Uhr nachmittags freigegeben.

Die Wege des Platzes sind bei geöffneten Schlagbäumen und durch Hochklappen unsichtbar gemachte Warnungstafeln ohne Aufenthalt zu passieren.

Unter Hinweis auf die amtsfürstliche Bekanntmachung vom 24. Mai 1914 Nr. 370 d. D., abgedruckt in Nr. 95 des Riesaer Amtsblattes, wird dies mit dem Bemerkern bekannt gemacht, daß Nebentreitungen nach § 366,10 bez. 368,9 des Reichsstrafgesetzbuchs bestraft werden.

Die Ortspolizeibehörden werden veranlaßt, den Ortsinwohnern auf dem vorgeschriebenen Wege von gegenwärtiger Bekanntmachung Kenntnis zu geben.

Riesa, am 28. Juli 1914.

487 f.D. Königliche Amtshauptmannschaft.

Die Königliche Kreishauptmannschaft zu Dresden hat als Stellvertreter des Königlichen Bezirkstierarztes für den Fall dessen Behinderung gemäß § 12 Absatz 3 der Königlichen Ausführungsvorordnung zum Viehseuchengeleze vom 7. April 1912 — Gesetz- und Verordnungssblatt Seite 56 — (Vornahme der Bezirkstierärztlichen Geschäfte bei der Untersuchung des nach Sachsen eingelieferten Rauenvieches und Geflügels, sowie bei der Beaufsichtigung kleiner Viehmärkte und Viehaustragungen) die Herren Tierärzte

Hans Trodt in Nadeburg und

Dr. Emil Dertel in Riesa

In Pflicht genommen.

Hierbei wird darauf hingewiesen, daß in gleicher Eigenschaft die Herren Amtstier-

ärzte Dr. med. vet. Weigstein in Priesewitz und Stabsveterinär Dr. med. vet. Breitschneider in Großenhain bereits in Pflicht stehen — Bekanntmachung vom 2. Dezember 1912 (2637 c E. Nr. 281 des Riesaer Amtsblattes vom 3. Dezember 1912 —).

Großenhain, den 22. Juli 1914.

1723 o.E.

Königliche Amtshauptmannschaft.

Die zur baulichen Unterhaltung an sämtlichen städtischen Gebäuden im laufenden Jahre bis 1. Juli 1915 notwendig werdenen

Mauers und Zimmerarbeiten

gelangen hiermit erneut zur öffentlichen Ausschreibung. Es ist beabsichtigt, beide Arbeitsleistungen ganz oder getrennt an je einen Gewerken zu übertragen.

Angebotsformulare, die im Stadtbauamt entnommen werden können, sind ausgestellt bis

Dienstag, den 28. Juli 1914, vormittags 10 Uhr

dasselbst wieder einzureichen.

Die Bewerber können persönlich oder durch legitimierte Vertreter der Öffnung der Angebote bewohnen.

Die Auswahl unter den Bewerbern und die Ablehnung aller Angebote bleibt vorbehalten.

Riesa, den 24. Juli 1914.

Der Rat der Stadt Riesa.

Freibank Riesa.

Morgen Sonnabend, den 25. Juli ab 16., von vormittags $\frac{1}{2}$ Uhr an, gelangt auf der Freibank des städtischen Schlachthofes das Fleisch dreier Kinder zum Preise von 50 und 40 Pf. pro $\frac{1}{2}$ kg zum Verkauf.

Riesa, am 23. Juli 1914.

Die Direktion des städt. Schlachthofes.

Freibank Pausitz.

Morgen Sonnabend früh von 6 Uhr an kommt ein junges fettes Kind, Pfund 45 Pt., zum Verkauf.

Der Gemeindevorstand.

Herliches und Sächsisches.

Riesa, den 24. Juli 1914.

* Mit dem gestern abend im Saale des Hotel Stern gut aufgeführt gekommenen dreiklangigen Schwank "Go'n Windhund" erwartete sich die Richterliche Theatergesellschaft wiederum die Anerkennung der zahlreichen Theaterbesucher. Reich an effektvollen Szenen ist des Silliken Handlung, die selbst den argsten Hypochondre zur Heiterkeit zwingt. Curt Richterführte die Titelrolle Dr. Winternitz in feinsinniger Weise durch. Er wußte als weiterfahrender Lebewann jedes sich ihm darbietende Gelegenheit zur Ausführung übermütiger Witze auszunutzen. Die Rolle seines Freundes, des schlügernen Hilslehrers Sibler, hätte unfehlbar wohl keine bessere Besetzung finden können als in Christ. Richter. Der beste Beweis dafür war der lebhafte Beifall, der ihm und seiner Partnerin, Ottile Dittmar, bei der Niedersättigung im letzten Akt zuteil wurde. Cheiterern wirkte ferner das Spiel des Komunternehmers Dittmar sowie der Schauspielerinnen Lindenblüte und Schwarz, letztere vertreten durch Marga Richter. Das progenhafte Künsterl Dittmar als ehemaligen Plaurerpokers wirkte äußerst originell. Lachsalven erwiderten wiederholt im Saale und lebhafter Beifall bekundete die günstige Aufnahme des Schwankes.

* Das 4. Abonnement ist eingetroffen, gespielt von dem Trompetenkorps des Feldartillerie-Regiments Nr. 68, fand gestern abend im Stadtpark statt. Die Auszahl der Musikkäufe war auch diesmal eine vorzügliche. Neben Wagnerischer Musik waren Marche und Tänze, u. a. auch das Marschintermezzo "Wenn ein Mädel einen Herrn hat" aus Jugen von Rollo vertreten. Die Darbietungen, von den Konzertbesuchern mit Beifall aufgenommen. Der Besuch ließ zu wünschen übrig.

* Aus Sand in Taufers wird unter dem 20. Juli berichtet: Den gestrigen Sonntag, der uns herzlichen Sommerwetter brachte, benützte der König zu einem Aufzug nach dem schönen Sommerfrischenort Bautzen. Se. Majestät machte die Kalawanderung mit Prinz Ernst und Gefolge zu Fuß, während die Prinzessinen-Töchter und die Hofdamen im Wagen nachfolgten. Nach mehrstündigem Aufenthalt erst wurde die Rückwanderung nach Sand in Taufers angereten. Eine hochfreudliche Ueberredung wurde Se. Majestät abends geboten. Bald nach Eintritt der Dunkelheit erstrahlten die lauschigen Gärten und Parkanlagen des Schlosshotels Schrottwinkel, des Sommertheaters des Königs, in feinster Beleuchtung. Neben den elektrischen Lampen erglühten unter allen Bäumen und Sträuchern, die der süße Hauch der Sommerrosen umgibt, rote Lampen und sonstige Beleuchtungsörper und sauberten in

dieser wunderschönen Zillenacht ein Bild von seltenem Reiz hervor. Vor dem Schloßhof gab der Fremdenverkehrsverein Taufers durch die Ortskapelle dem König das erste Begrüßungs-Promenadenkonzert. Eine große Menge von Sommertouristen füllte den Garten und die Promenade vor dem Hotel, und mitten darunter, in einer lauschigen Naturlaube, folgte der König mit Prinz Ernst und Suite den Vortragen der Kapelle. Und als nach dem dritten Stück unerwartet die sächsische Königshymne erklang und zugleich das Schloßhotel und die Gärten in rotem Freudenfeuer erglühten, huldigte man in wortlos-weihenoller Sille dem großen Freunde unserer Alpenwelt, dem allzeit verehrten König vom Sachsenlande. Siehend hörte die Menge die feierlichen Klänge der Sachsenhymne an, bis der letzte Ton verklang, und drach danach in stürmische Hochrufe auf den König aus. Se. Majestät war über diese spontane Huldigung hoch erfreut. — Unter dem 22. Juli 1914 wird aus Sand weiter geschrieben: Mit staunenswerter Rücksicht und Einfühlung hat Se. Majestät der König seine zweite Tour im heurigen Sommer durchgeführt. Auch diese Tour war vom besten Weiser begünstigt und konnte mit vollem Erfolg durchgeführt werden. Der Vorabend brachte die hohen Herrschaften durch das Notbachthal zur Daimler-Hütte, wo die Mittagsstafel abgehalten wurde. Sodann stieg man über den Wörnzentinent und den Notbachferner zur 3000 Meter hohen Schwarzensteinhütte des Alpenvereinssektion Leipzig empor, welche aus diesem Anlaß Festschmuck im alpinen Charakter trug. — Am nächsten Morgen wurde in Begleitung des Hüttenwartes Dietrich die Spitze des Schwarzenstein (3370 Meter) über dem Trippischer erklommen. Se. Majestät erwies sich wiederum als sehr gefügter Tourist und erreichte ohne besondere Schwierigkeit die stark verschneite Spitze. Nach fast einstündigem Aufenthalt auf der Spitze wurde der Abstieg in der gleichen Richtung durchgeführt. Se. Majestät verabschiedete sich vom Hüttenwart Herrn Martin Neden, sowie von den hohen Herrschaften in der Hütte in der herzlichsten Weise. Sodann stiegen die hohen Herrschaften zur Daimler-Hütte ab, dinierten dort und erreichten über Bautzen gegen 5 Uhr abends wieder unsere Ortshälfte. — Die Königlichen Prinzessinnen hatten am selben Tage eine Fahrt in die kleine Bäderstadt an der Riesa Brunnen unternommen; sie besichtigten dort die Sehenswürdigkeiten, dinierten im Hotel "Post" und sahnen nachmittags wieder hierher zurück. Prinzessin Alice unternahm noch einen Ausflug zur Wolpurgshöhe in Begleitung der Frau Oberhofmeisterin v. Binsingen. Die drei Prinzessinnen nahmen später die Faute im Café "Wiesenhaus". Mit Fernrohr und Feldstecher wurde von dort aus die Spitze des Schwarzenstein

eingang durchsucht, auf dessen Unternehmlichkeit zur selben Zeit August Friedrich August weilt.

— Der Karosselläder, von dessen Auftreten bei Hannover berichtet wurde, ist in der Hünentaler Gemälde und auch in der Kirchhainer Feldmark in beträchtlicher Menge aufgefunden worden. Es ist nötig, auch in unserer Gegend ein recht wahnsames Auge auf den Schädling zu haben.

— Ein Beispiel von dem schweren Kampf, den nationale Organisationen gegen die Sozialdemokratie führen, gibt folgender Fall, den jetzt das Leipziger Landgericht beschäftigte. Die in einem "Verein der Hausschlächter" vereinigten Hausschlächter in Leipzig wurden mehrmals von dem sozialdemokratischen Centralverband der Fleischer und Berufsgenossen aufgesondert, dem Centralverband beizutreten. Die Hausschlächter lehnten mit Entschiedenheit das Ausstossen der sozialdemokratischen Fleischergesellen ab und nunmehr griffen die letzteren zu einem Gewaltmittel. Sie wollten die Hausschlächter gefügig machen und forderten zum Boykott derjenigen Lokale auf, in welchen die Hausschlächter bei Schlachfesten usw. ihre Tätigkeit entfalteten. Der sozialdemokratische Centralverband der Fleischer glaubte mit Sicherheit darauf rechnen zu können, daß die boykottierten Gaststätte die Hausschlächter entweder nicht mehr beschäftigen oder sie veranlassen würden, dem Verlangen des sozialdemokratischen Fleischergesellenverbandes nachzuhören und dem letzteren beizutreten. Um den Boykott wirksam zu gestalten, verbreitete der Centralverband Flugblätter, die folgenden Wortlaut hatten: "Die Fleischherstellung und Hausschlächter gehen gemeinschaftlich in der Bekämpfung der gewerkschaftlich organisierten Arbeiter im Fleischergewerbe vor, selbst auf dem Schlachthof werden die, die im Verbot stehen, dem Centralverband angehören, in größlicher Weise gebrandmarkt. In Arbeiterlokalen und Geschäften, die von der organisierten Arbeiterschaft besucht werden, arbeiten und liefern diese Herren mit Vorliebe gern. In der Restauration, dem Produktengeschäft von ... wo heute Schlachtfest ist, ist der Hausschlächter nicht organisiert". — Die von dieser Boykottandrohung betroffenen Hausschlächter Leipzigs erhoben durch ihre Vertreter gegen den Vorstand des sozialdemokratischen Centralverbandes der Fleischer Klage beim Landgericht Leipzig und ergaben folgenden Gerichtsbeschluss: "Den Antraggegnern wird im Wege der einstweiligen Verfügung verboten, bei Vermeidung von Geldstrafe bis zu 1500 M. oder Haftstrafe bis zu 6 Monaten für jeden Fall der Zuvielbeschöpfung, Handlungen zu unternehmen, die darauf abzielen, den Gewerbebetrieb der Antragsteller durch Boykottierung zu schädigen". Außerdem wurde die Herstellung der Drucke, der Verlag und das Vertriebenbringen der Flugblätter, in denen zum